

Ökostrom – Fördervertrag



Name / Vorname / Firma:

PLZ / Ort:

Straße / HNr.:

E-mail:

Telefon / Fax:

Der Kunde vereinbart mit der ÖKO STROMBÖRSE® Österreich die laufende **Förderung von regionalen Ökostrom-Anlagen**, um sich für Klimaschutz bzw. gegen Atomenergie zu positionieren und den rascheren Ausbau einer eigenständigen Ökostromversorgung zu unterstützen.

Die Ökostrom-Förderung wird zur Sensibilisierung für die ebenfalls notwendige Reduktion vom Stromverbrauch auf **1,0 Cent pro verbrauchter kWh**, die an allen Zählpunkten des Kunden erfasst wird, festgelegt. Der Förderbetrag ist gleichzeitig der Mitgliedsbeitrag bei der Ökostrombörse Österreich.

Die Festlegung des Förderbetrages erfolgt in Selbsteinschätzung auf Basis der letzten Jahresstromrechnung. Als Mindestbeitrag ist generell € 25.- bei Personen bzw. € 150.- für Organisationen/Firmen festgelegt. Eine Zahlungsbestätigung wird zugesandt. Der Kunde erteilt hiermit der ÖKO STROMBÖRSE® Österreich die Vollmacht, die Verbrauchswerte bei seinem Stromhändler / Stromkostenkontroller zu erheben und elektronisch zu bearbeiten.

Beispiel: Stromverbrauch von 4.500 kWh /Jahr ergibt einen Förderbetrag von € 45.-/ Jahr

Stromverbrauch:[kWh] **Stromhändler:**..... **Kundenummer:**

Ist im Haushalt / Betrieb kein eigener Stromzähler vorhanden, ist ein Fixbetrag festzulegen. Diese Möglichkeit steht auch allen zur Verfügung, die einen höheren Unterstützungsbeitrag leisten wollen.

Die Ökostromförderung soll jährlich € betragen.

Der Ökostrom Förderbeitrag kann einer bestimmten Anlage / einem Projekt oder einer Anlagengruppe zugeteilt werden. Die Nummern der Anlagen stehen unter www.oekostromboerse.at zur Verfügung. Soll die Zuteilung geändert werden, ist dies über die Online-Verwaltung jederzeit möglich oder schriftlich mitzuteilen.

Gewünschte Zuteilung der Ökostrom Förderung: Bitte ankreuzen

Anlage / Projekt mit Nr:

Anlagengruppe:
z.B. Neuanlagen in der Gemeinde

Der Förderbetrag wird als Jahresbetrag nach Vertragsabschluss innerhalb eines Monats und fortlaufend mit 15.2. des jeweiligen Jahres per Bankeinzug eingehoben. Es gelten die aktuellen Förderrichtlinien, der Fördervertrag ist jederzeit schriftlich kündbar.

Der Kunde ermächtigt den Verein ÖKO STROMBÖRSE® Österreich bis auf Widerruf (jederzeit möglich), den jährlichen Förderbeitrag von nachfolgendem Konto einzuziehen, sofern dieses eine ausreichende Deckung aufweist. Eine Rückbuchung ist ohne Angabe von Gründen innerhalb 42 Tagen ab Abbuchungstag möglich.

Geldinstitut:

Bankleitzahl: Kontonummer:

Um die Wirkung des finanziellen Engagements wesentlich zu erhöhen (ständig wirksamer Appell für eine nachhaltige Energie- und Wirtschaftspolitik), werden alle Kunden auf www.oekostromboerse.at gelistet. Kunden, die eine Veröffentlichung ihres Engagements ausdrücklich nicht wünschen, widerrufen diese wie folgt:

nein, ich möchte auf der Homepage der ÖKO STROMBÖRSE® nicht als Förderer genannt werden

Datum:

Unterschrift:

